

*Vollendung – aber kein Ende der
Kriminalgeschichte des Christentums*

Karlheinz Deschner Seite 10

- Kirchensteuern:** nicht mehr zeitgemäss Seite 5
- Aufbruch zum Wandel in **Keshavapuram** Seite 7
- Säkulare Werte:** Demokratie und Recht Seite 8

FVS-Spendenprojekte	2
Delegiertenversammlung 2013	3
Reta Caspar Editorial	3
News: Schweiz und Kantone	4
Religionsrecht	4
Die FVS in den Medien	4
Kirchensteuerpflicht juristischer Personen	5
Spendenprojekt Keshavapuram	6
«Alle Inder sind gleich»	7
Michael Burkard Völkerrecht	8
Gret Haller in Zürich Menschenrechte ohne Demokratie?	9
Michael Schmidt-Salomon Karlheinz Deschner: Kurze Geschichte eines grossen Werks	10
Reta Caspar Kirchen: Tendenz und Lizenz zur Diskriminierung	12
Transparenz Religiöse Unterwanderung in Bildung, Forschung und Ethikkommissionen	12
Camp Quest Schweiz	13
Debatte Religion für Atheisten?	14
Kulturkampf auf der Bühne	14
Welthumanistentag	15
Agenda	15
Adressen	16

Gottlos glücklich – der Button zur Kampagne

Der Button ist wieder erhältlich!

Durchmesser: 2 cm, Farbe: Pink auf Weiss. Er kann mit frankiertem Retourcouvert und beigelegten CHF 5.– in Briefmarken bestellt werden bei:

Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Postfach
3001 Bern



«Adopt a Dalit Village»

FVS-Patenschaft für Keshavapuram

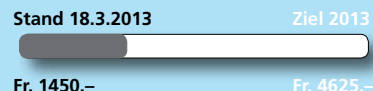
In Zusammenarbeit mit der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union IHEU finanziert die FVS in der Dalit-Gemeinde Keshavapuram ein Programm, das darauf abzielt, in einem lokalen «Zentrum für sozialen Wandel» Dienstleistungen anzubieten, die sonst nicht zur Verfügung stehen würden: Aufklärung und Angebote der modernen Medizin sollen die Macht des Aberglaubens brechen, professionelle Berufsberatung und Coaching sollen die jungen Menschen befähigen, Alternativen zu traditionellen Beschäftigungen und den Anschluss an die moderne Wirtschaft zu finden, Diskussionen und Veranstaltungen sollen freies und humanistisches Denken fördern. Auf den Seiten 6–7 dieser Ausgabe finden Sie den Jahresbericht 2012.

Die FVS bittet die Mitglieder und Sympathisanten, die gerne einen Beitrag leisten möchten, um eine Spende auf:

**Postkonto 84-4452-6 Vermerk: «Dalit»
Freidenker-Vereinigung der Schweiz, 3001 Bern
IBAN CH790900000840044526**

Danke!

Spendenbarometer 2013



Spenden ab Fr. 100.– werden automatisch verdankt, kleinere Beiträge auf Anfrage.

Prozesskosten in der Schweiz

Kanton Wallis

Die Beschwerde gegen die fristlose Entlassung von Valentin Abgottspon war erfolgreich.

Spenden: Fr. 10'760.–, Kosten bisher Fr. 6'500.–

Kanton Tessin

Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen ein Kruzifix im Schulhaus in Cadro.

Kanton Zürich

Gutachten und allfällige Beschwerde gegen das Obligatorium des Fachs «Religion und Kultur».

Alle Prozesse sind von grundsätzlicher Bedeutung und werden von der FVS finanziell mitgetragen. Wir bitten auch unsere Mitglieder nach ihren Möglichkeiten um einen Beitrag.

**Postkonto 84-4452-6 Vermerk: «Prozesskosten Kanton X»
Freidenker-Vereinigung der Schweiz 3001 Bern
IBAN CH790900000840044526**

Danke!

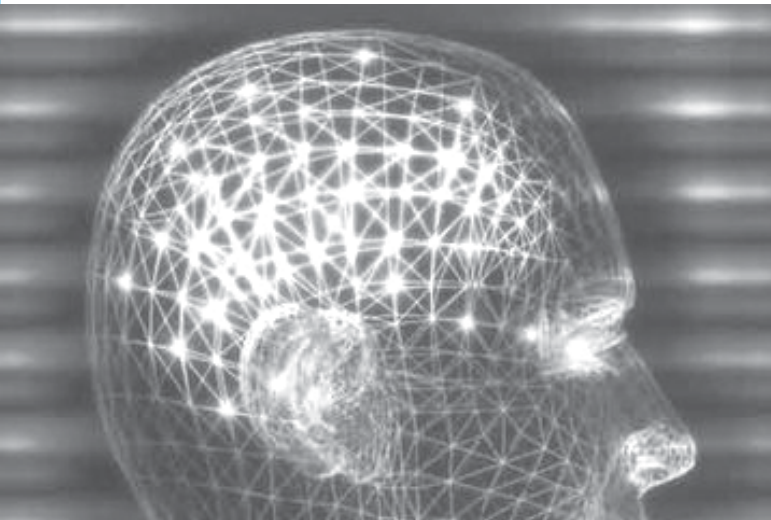
Gäste willkommen!

Delegiertenversammlung 2013

Sonntag, 26. Mai 2013
9:30–16:00 Uhr
Congress Hotel Olten, Olten

9:30–12:30 **Statutarische Geschäfte**

12:30 **Gemeinsames Mittagessen Fr. 30.–**



14:00: Referat und Diskussion

Steckt da ein Geist in der Maschine?

Fragen an das Human Brain Project und dessen Computersimulation des Gehirns



Imre Hofmann Freier Philosoph www.elenchos.ch

**Anmeldung bis 30. April 2013
und Auskünfte**

Geschäftsstelle FVS
031 371 65 67 oder info@frei-denken.ch

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Geschäftsstelle
Postfach 3001 Bern 031 371 65 67 www.frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH7909000000840044526

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Redaktionsschluss: 10. des Vormonats
Auflage: 2200
Redaktion: Reta Caspar redaktion@frei-denken.ch
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)
Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis
Korrektorat: Petra Meyer www.korrektorium.ch
Druck und Spedition: Printoset Flurstrasse 93 8047 Zürich www.printoset.ch
ISSN 1662-9043
98. Jahrgang
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.



Und täglich grüsst das Mittelalter!

Während Wochen liessen sich nun die Medien vor den katholischen Karren spannen und berichteten stündlich, ganz egal, ob es was zu vermelden gab oder nicht – nach Ostern gebärden sie sich dann hoffentlich wieder etwas säkularer.

Das Ergebnis der vatikanischen Spiele: ein frommer Papst aus Argentinien. Bescheiden soll er sein, aber auch erfahren in der traditionellen Kumpanei der Kurie mit den weltlichen Machthabern – zu Karlheinz Deschners Lebenswerk wurde vor laufenden Kameras also ein neues mittelalterliches Kapitel der Papstgeschichte aufgeschlagen. Und schon am ersten Tag als Papst eine bemerkenswerte Aussage: «Wer nicht zu Gott betet, betet zum Teufel» – das Mittelalter lässt grüssen! Stimmen zum Abschluss von Deschners Lebenswerk «Kriminalgeschichte des Christentums» finden Sie auf den Seiten 10–11.

Die Begeisterung über die mittelalterliche Ambiance war bei den Schweizer Tagesschau-ModeratorInnen deutlich spürbar. Es kann nur vermutet werden, dass auch hier mangels Transparenz nicht ersichtlich ist, welche weltanschaulichen Interessen die JournalistInnen antreibt. Eine emotionale Nähe zum katholischen Kontext war jedenfalls der Sonderkorrespondentin Beatrice Müller ins Gesicht geschrieben, und auch Urs Gredig, Absolvent der Uni Fribourg, war sichtlich gerührt, weil «die Welt nun einen neuen Papst hat». Mehr zu katholischen Netzwerken und zum Thema Transparenz in schweizerischen Institutionen auf Seite 12.

Punktueller Transparenz entsteht, wenn die Medien sich die Mühe nehmen und über kirchliche Vermögen und Einnahmen recherchieren – da kommen auch Moderatoren von Wirtschaftssendungen ins Staunen.

Erfreulich ist auch, wenn eine von den «Landeskirchen» bei der Universität Fribourg bestellte Dokumentation über die Kirchensteuer von juristischen Personen aufzeigt, dass die Mehrheit der Schweizer Juristen diese für nicht mehr zeitgemäss hält. Mehr dazu auf Seite 5.

Transparenz auf Distanz herzustellen, ist nicht immer einfach. Aber der Bericht über die Aktivitäten im FVS-Spendenprojekt in Indien hat uns mit etwas Verspätung doch noch erreicht. Ein Radiobeitrag auf einem deutschen Sender hat sogar zwei Spenden aus dem grossen Kanton auf das FVS-Konto zur Folge gehabt. Lesen Sie auf den Seite 6–7 mehr über die Situation der Dalits in Keshavapuram und freuen Sie sich über die strahlenden Gesichter im «Wissensclub», wo Schulkinder zum Denken und zur Nutzung ihrer Bildungschancen angeregt werden. Apropos Kinder: Auch in der Schweiz engagieren sich FreidenkerInnen für Kinder: Erstmals wird ein säkulares Sommerlager angeboten. Mehr dazu auf Seite 13.

Transparenz und Aufklärung sind die Schlüssel zur kulturellen Evolution, die immer auch mit der Überwindung von überkommenen Traditionen verbunden ist – im Kasernenwesen in Indien ebenso wie im immer noch klerikal dominierten Westen. Die FVS leistet dazu ihren Beitrag.

Reiche katholische Kirche

Anhand von Bilanzen und direkter Angaben sowie auf Basis von Stichproben schätzt «ECO» ein durchschnittliches Vermögen von 1 Mio. Franken pro Kirchgemeinde als realistisch ein. Bereits dieser konservative Ansatz hiesse, dass die Kirchgemeinden in der Schweiz über ein Vermögen von mindestens 1,5 Mrd. Franken verfügten. Rund eine Mrd. Franken betragen die jährlichen Einnahmen der katholischen Kirche in der Schweiz. www.srf.ch/news 11.3.2013

30'000 Kinder ministrieren statt lernen?

Gemäss Schätzungen der Deutschschweizerischen Arbeitsgruppe für MinistrantInnen-Pastoral (Damp) leisten rund 30'000 Kinder und Jugendliche zwischen neun und 25 Jahren (seit 1994 auch Mädchen) in der Deutschschweiz Ministrantendienst. Dazu gehört auch der Einsatz bei Beerdigungen unter der Woche. Dafür erhalten MinistrantInnen traditionell schulfrei. Allerdings spielen die Schulen in der Zentralschweiz da nicht mehr so einfach mit. Erwachsene MinistrantInnen gibt es erst seit Kurzem, etwa in Unterägeri (ZG) und im Freiamt: Sieben Männer und Frauen versehen dort insgesamt den Ministrantendienst, vor allem bei Beerdigungen unter der Woche. Ansonsten sind erwachsene MinistrantInnen in der Schweiz noch weitgehend unbekannt. www.luzernerzeitung.ch 14.1.2013

Kirchen wollen in Krimiserie vorkommen

In der Krimiserie «Der Bestatter» des Schweizer Fernsehens wurde gestorben und beerdigt. Kirchenvertreter beklagten sich darüber, dass dabei nie ein Pfarrer vorkomme. Für das SRF spielen die Beerdigungsszenen im Krimi nur am Rand eine Rolle, daher habe man im Drehbuch grösstenteils auf Pfarrer verzichtet. Dennoch schliesst SRF nicht aus, dass Geistliche künftig eine Rolle spielen könnten. «Denn für ihre bisherige Absenz gibt es keinen ideologischen Grund.» www.blick.ch 28.1.2013

KANTON FR Scientology kein Problem

Der Staatsrat sehe keinen Handlungsbedarf gegen die Aktivitäten von Scientology, schreibt er auf eine Anfrage der SVP-Grossräte Nicolas Kolly und Stéphane Peiry, solange Passanten nicht belästigt, die öffentliche Ruhe nicht gestört und der Verkehr nicht behindert werde. Im Frühling 2012 sei auch eine Plakatkampagne von Scientology in Freiburg bewilligt worden unter der Bedingung, dass der Name Scientology gut zu lesen war. Der Staatsrat überlässt es dem Betrachter, sich Gedanken zum Inhalt eines Plakates zu machen. Schliesslich lehre die Schule die Jugendlichen für die Bewältigung ihres Alltags kritisches Denken und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Glauben. www.freiburger-nachrichten.ch 10.1.2013

KANTON SG Exorzismus als Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung ist im Sarganserland fest in kirchlicher Hand. Katholiken dürfen da auch mal eine Werbeveranstaltung für Exorzismus anbieten: «Abschied vom Teufel? – Der Befreiungsdienst in der katholischen Kirche». In der Debatte über die Abschaffung der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen (im Kanton St. Gallen verschleiert als Finanzausgleichsteuer erhoben) und Staatsbeiträgen werden solche Veranstaltungen dann als «gemeinnützig» aufgelistet und die öffentliche Finanzierung damit gerechtfertigt. www.eb-sarganserland.ch 10.1.2013

Die FVS in den Medien 17.12.2012 – 16.3.2013

16. März 2013 Radio 105, Region Zürich, Talk vor 12
Talkrunde zur Papstwahl Andreas Kyriacou

8. Februar 2013 Diverse Medien
Freidenker haben die Petition gegen Monika Kisslings Sendung auf SRF 3 eingereicht

31. Januar 2013 20 Minuten
Stadt Zürich subventioniert ICF-Kinderkrippe Stellungnahme A. Kyriacou

17. Januar 2013 Sonntag
Die SP an ihrem Parteiprogramm messen Leserbrief (gekürzt) zu «Gott und die Linken» vom 10.1.2013 Hans Mohler, Felix Dürler

Januar 2013 Diverse Medien
Petition gegen Madame Etoile auf SRF 3 Andreas Kyriacou
news.ch

Wöchentliche Freidenker-Kolumne
Alternierend: Valentin Abgottspon und Reta Caspar

KANTON SH Kirchenbeiträge gekürzt

Statt der beantragten Kürzung um jährlich eine Mio. beschloss der Kantonsrat, die Beiträge nur um 400'000 Franken auf 3,7 Mio. Franken zu kürzen und weiterhin der Teuerung anzupassen. Für die Landeskirchen machten sich neben der SP auch AL, CVP sowie die ÖBS-/EVP-Fraktion stark. Noch stärker als die Regierung kürzen wollte hingegen die SVP-/EDU-Fraktion.

KANTON SO Aarburg in evangelikaler Hand?

Laut Mitteilung des Vereins «JUNO höuft» schreibt die Freikirche «Bewegung Plus» in ihrem Schweizerischen Bulletin, sie habe «die Verantwortung für Aarburg übernommen». Der Verein wirft dem Gemeinderat vor, die «Bewegung Plus», eine charismatische Freikirche, gezielt zu fördern und soziale Projekte an diese auszulagern. Der Verein ist über diese Entwicklungen besorgt und fragt in der Pressemitteilung: «Wird hier vonseiten der Behörde bewusst an sozialen Projekten und Aufgaben, zugunsten von Stadtaufwertungskrediten etc. gespart? Wo bleibt die Wahrnehmung von Verantwortung und Pflichten der öffentlichen Hand?»

Wahlen 2013: Gewählt für die Trennung Staat/Kirche

Die Solothurner Kantonsräte Daniel Urech (Grüne) und Fabian Müller (SP) haben sich auf der FVS-Webseite für die Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen und sind wiedergewählt worden.

KANTON VS Bistum Sitten will keine Solaranlagen

Es sei klar, «dass Kirchen und Kapellen als Gebäude von kulturellem Wert betrachtet werden müssen. Um einer Banalisierung von Kultstätten vorzubeugen, dürfen keine Solaranlagen auf den Dächern der Kirchen und Kapellen installiert werden.»

KANTON ZH Reformierte Propaganda

«Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich-Sihlfeld vermietet ihre Räumlichkeiten sowohl an lokale Interessenten als auch an Auswärtige. Gruppen und Vereine aus unserer Gemeinde haben bei uns Gastrecht zu günstigen Tarifen. Damit unterstützen wir bewusst das Vereins- und Kulturleben. Dieses Engagement ist nur durch die Solidarität der KirchensteuerzahlerInnen möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Sekretariat nach den Preisen. Für die Vermietung ist unser Sekretariat zuständig. Die Räume können auch für geschäftliche Zwecke gemietet werden.»

Die Reformierten haben offensichtlich zu viele Räume. Sie können sich das noch leisten, weil sie nicht nur Kirchensteuern (auch bei Firmen) einziehen, sondern auch Beiträge aus allgemeinen Steuergeldern erhalten. Die Vermietungen werden dann im Tätigkeitsbericht wieder als gemeinnützige Leistung ausgewiesen und darauf begründet weitere Ansprüche an die Staatskasse gestellt.

Regierung will keine Säkularisierung

An hohen Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten sollen Anlässe unterschiedlicher Art im Freien weiterhin untersagt bleiben. Der Regierungsrat des Kantons Zürich lehnt die Einzelinitiative von Andreas Kyriacou zur Aufhebung dieses Verbots ab.

Stadt Zürich subventioniert ICF-Krippe

Andreas Kyriacou von den Zürcher Freidenkern fordert die sofortige Einstellung der Subventionen: «Es ist nicht angebracht, dass die Stadt eine Krippe unterstützt, hinter der eine religiöse Trägerschaft steckt, die eine aggressive Missionierung betreibt, wie der ICF dies tut.» www.20minuten.ch 31.1.2013

Winterthurer fordern Nachtruhe

Marc Wäckerlin, Piratenpartei, und der Grüne Jürg Altwegg haben eine Interpellation zum Thema «Glockenläuten: Tradition und Ruhebedürfnis» eingereicht: Für Kirchenglocken soll in der ganzen Stadt eine Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr gelten. Der Stadtrat muss aufgrund der Interpellation nun zum Nachtruhevorschlag Stellung nehmen. www.landbote.ch 28.1.2013

OSTSCHWEIZ Zahl der Konfessionsfreien nimmt zu

Den christlichen Kirchen im Rheintal und im Appenzeller Vorderland laufen die Gläubigen davon. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Konfessionsfreien stark zu. Vor allem in Walzenhausen (27,5 % der Bevölkerung), Wolfhalden (24,7 %) und Reute (22,8 %) fällt die hohe Zahl der Konfessionsfreien auf. www.tagblatt.ch 8.1.2013

EGMR: Kruzifixtragen ist ein Menschenrecht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat das Recht christlicher Angestellter anerkannt, am Arbeitsplatz eine Kette mit einem Kreuz sichtbar zu tragen. Allerdings gibt es Einschränkungen beispielsweise bei der Arbeit von Pflegenden in Spitälern oder in Heimen. Abgewiesen wurden die Klagen einer Standesbeamtin und eines Sexualtherapeuten. Sie hatten es aus Glaubensgründen abgelehnt, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen beziehungsweise zu beraten. Gegen das Urteil kann Berufung beantragt werden. Urteil vom 15.1.2013 im Fall Eweida and Others v. the United Kingdom

BGer: Kein Yogadispenz für Kindergärtler

Ein christliches Zürcher Elternpaar muss damit leben, dass sein Sohn im Kindergarten Yogalektionen erhält. Laut Bundesgericht stellen die praktizierten Übungen kein Glaubensbekenntnis dar, sondern eine religionsneutrale Methode zur Auflockerung des Unterrichts. Aus der Begründung: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt in erster Linie vor staatlichem Zwang. Darüber hinaus enthält sie aber auch eine Verpflichtung des Staates zu religiöser und konfessioneller Neutralität. Dieser allgemeine Grundsatz hat eine besondere Bedeutung und verfassungsrechtliche Verankerung im Bereich der öffentlichen Schule: Nach Art. 15 Abs. 4 BV darf niemand gezwungen werden, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen. Der Grundsatz der religiösen Neutralität der Schule hat nicht nur den Zweck, die religiösen Überzeugungen der Schüler und ihrer Eltern zu schützen, sondern auch den Religionsfrieden zu sichern. Der Grundsatz der Neutralität verbietet daher die Ausrichtung des Unterrichts zugunsten oder zuungunsten einer oder mehrerer Religionen. Ein Verstoss gegen das Neutralitätsgebot liegt jedoch erst dann vor, wenn die religiöse Äusserung seitens der Schule bzw. der Lehrerschaft eine gewisse Intensität erreicht, d. h. Auswirkungen auf die Kinder und auf ihre religiösen Überzeugungen nicht auszuschliessen sind.

Das Bundesgericht hat sich in einem kürzlich ergangenen Entscheid zum Recht geäussert, keine religiösen Handlungen vornehmen bzw. nicht an religiösem Unterricht teilnehmen zu müssen: Das Singen christlicher Lieder vor Weihnachten oder Ostern in der Schule ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, solange dies nicht als bekenntnishafter Akt erscheint, es nicht im Übermass geschieht und keine Bekehrung beabsichtigt ist.

Urteil 2C_724/2011 vom 11. April 2012

Beschneidungsdebatte

Der Bundesrat hat die Interpellation zur Knabenbeschneidung von J. Fehr (SP) beantwortet. Auf die Frage: «Inwiefern sind medizinisch nicht indizierte Knabenbeschneidungen und kosmetische Genitaloperationen an Kindern mit der UNO-Kinderrechtskonvention, der Bundesverfassung und dem Schweizerischen Strafgesetzbuch vereinbar? Sind spätere juristische Verurteilungen von Ärztinnen und Ärzten mit Sicherheit auszuschliessen?» antwortete er: «Bei diesen Eingriffen stellt sich die Frage der Interessenabwägung zwischen den Rechten der Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge und dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit. In der Schweiz gehört zu den Rechten der Eltern auch das Recht, einen Eingriff zuzulassen, der die körperliche Unversehrtheit ihres Kindes beeinträchtigt. Zwei Bedingungen müssen dabei erfüllt sein, nämlich dass das Kind noch nicht urteilsfähig ist und dass die Eltern ihr Recht zum Wohle des Kindes ausüben. Damit diese Voraussetzung erfüllt ist, müssen die «Vorteile» eines Eingriffs für das Kind umso grösser sein, je invasiver dieser ist. Mit der Annahme des neuen Artikels 124 des Strafgesetzbuches (SR 311.0) zur Bestrafung der Verstümmelung weiblicher Genitalien wollte das Parlament die Anwendung dieses Artikels nicht auf die Beschneidung ausdehnen. Der Bundesrat sieht keinen Anlass, auf diesen Entscheid zurückzukommen.» Antwort vom 29.12.2012

frei denken. 2 | 2013

Kirchensteuern für juristische Personen: nicht mehr zeitgemäss

Das Institut für Religionsrecht der Universität Freiburg kommt nach der Auswertung von unterschiedlichen Rechtsgutachten zum Schluss, dass «die Zahl der kritischen Stimmen in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen ist». Hauptargument der Kritiker der Kirchensteuern für Unternehmen ist die Tatsache, dass juristische Personen keinen Glauben haben können. Die Mehrheit der Juristen findet es deshalb stossend, wenn den Firmen Steuern auferlegt werden, die um des Glaubens willen erhoben werden. Zudem verletzt die Steuer die religiöse Neutralität des Staates, da heute schon rund 30 Prozent der Bevölkerung keiner der Landeskirchen mehr angehören. Auch mit der Rechtsgleichheit wird argumentiert, weil Unternehmen sich nicht wie natürliche Personen mit einem Austritt der Kirchensteuer entziehen können.

Seit 1878 hat das Bundesgericht diese Argumente stets abgelehnt und die Kirchensteuern für juristische Personen bestätigt, letztmals 2010 in BGE 126 I 122. Gegen ein 1976 ergangenes Urteil des Bundesgerichts wurde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte eine Beschwerde erhoben. Diese trat darauf aber nicht ein, da sich juristische Personen mit wirtschaftlichem Zweck nicht auf Art. 9 EMRK berufen könnten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass beim höchsten Schweizer Gericht nicht etwa juristische Überlegungen den Ausschlag gaben, sondern es scheine in seiner Rechtsprechung «auch deshalb eine Praxisänderung abzulehnen, weil es sich nicht in eine kantonale Angelegenheit mischen will».

Das Bundesgericht selber sagt im oben erwähnten Entscheid: «Das Bundesgericht hat seine Praxis zu ändern, wenn eine bessere Erkenntnis des Sinns der massgeblichen Bestimmungen, veränderte tatsächliche Verhältnisse oder gewandelte Rechtsanschauungen eine andere Lösung erfordern. Andernfalls ist die bisherige Rechtsprechung beizubehalten. Eine Praxisänderung muss sich auf ernsthafte sachliche Gründe stützen, die – im Interesse der Rechtssicherheit – umso gewichtiger sein müssen, je länger die als nicht mehr zeitgemäss erkannte Rechtsanwendung gehandhabt worden ist.»

Das Bundesgericht ist sich also durchaus bewusst, dass es mit seiner konstanten Praxis «den Weg dafür geebnet hat, dass heute eine grosse Mehrheit der Kantone die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen kennt» und sieht sich deshalb in der Pflicht, zugunsten der Kirchen, die darauf ihre Strukturen aufgebaut haben, der Rechtssicherheit das gebührende Gewicht beizumessen: «Eine Praxisänderung ist zwar auch in dieser Situation nicht ausgeschlossen, doch müssen dafür besonders gewichtige Gründe vorliegen.»

Die wichtigsten Gründe dürfte wohl dereinst die Konfessionsstatistik liefern. Aber wenn es rein eine Frage der demokratischen Mehrheit ist, ist der politische Weg angezeigt. Dass dabei von den gewählten PolitikerInnen der grossen Parteien wenig zu erwarten ist, zeigt sich auf nationaler und kantonaler Ebene regelmässig. Sie wollen die noch kirchenfreundlichen unter ihren WählerInnen nicht vergraulen und halten sich bedeckt. Eine bedeutende Zahl nationaler ParlamentarierInnen liess sich im Herbst 2012 auch von evangelikalen Wandelhallenpredigern überreden, einen Betruf aus dem Bundeshaus zu unterzeichnen.

Süss, Tappenbeck, Pahud de Mortanges
Die Kirchensteuern jurist. Personen in der Schweiz
Schulthess Verlag 2013
ISBN/ISSN 978-3-7255-6745-4

Für FVS-Mitglieder ist die Dokumentation auszugsweise auf dem Internet einsehbar. Passwort bei der Geschäftsstelle anfordern.





FVS Spendenprojekt 2012–2014

Aufbruch zum Wandel in Keshavapuram

Keshavapuram ist ein Dorf von Kastenlosen in einer ökonomisch wenig entwickelten Region. Dem Dorf mangelt es an Ackerland, Arbeit muss oft weit weg gesucht werden. In 33 der ansässigen Familien ist der Mann deshalb zwischen drei und sechs Monaten im Jahr arbeitsbedingt abwesend. Weil die Dorfstruktur nicht genügend entwickelt ist und deshalb kein Gemeinderat (Panchayat) existiert, kommen staatliche Hilfsprogramme, die sich auf solche Strukturen abstützen, hier gar nicht an.

Viele Bewohner arbeiten zudem in Schuldknechtschaft, die auch durch Verschuldung im Zusammenhang mit sozialen und religiösen Traditionen entstehen. Ein wesentlicher Faktor ist auch der weit verbreitete Aberglaube, der die Menschen den Magiern in die Hände treibt.

Die IHEU hat zusammen mit zwei einheimischen Dalit-Organisationen das Dorf Keshavapuram als Projektdorf ausgewählt; die Arbeit vor Ort übernehmen die Nicht-regierungsorganisationen «Disha» und «Spoorthi» (Organisation für Menschen- und Frauenrechte), die beide über grosse Erfahrung mit der Emanzipation von Dalits verfügen. Ziel des Projekts ist es, die Dorfbevölkerung auf ihre Situation aufmerksam zu machen, sie darin zu unterstützen, soziale Übel auszurotten und eine Dorfstruktur ohne Diskriminierung aufzubauen, in der Wissenschaft und Wissen die Basis bilden.

Die FVS hat für 2012–2014 die Patenschaft für Keshavapuram übernommen. Seit der Lancierung des Programms im März 2012 wurden folgende Teilprojekte umgesetzt:

1. Humanistisches Zentrum für sozialen Wandel

Es konnten 60 junge Frauen und Männer mit einer Schulbildung motiviert werden, sich am Aufbau eines Gemeinschaftsraums zu beteiligen, der als Zentrum und als Anlaufstelle für sozialen Wandel dienen soll. Darin wurde eine kleine Bibliothek mit 120 Büchern eingerichtet, die zur humanistischen Bildung beitragen sollen. Es sind Biografien von inspirierenden Sozialreformern, aber auch Bücher über wissenschaftliche Grundlagen. Zudem hat das Zentrum eine Tageszeitung abonniert, sodass erstmals Interessierte täglich Zugriff auf News über Entwicklungen in Indien und in der Welt haben. Die Zeitung wird durch einen jungen Mann aus dieser Gruppe, Miriyala Venkatanarsu, täglich mit dem Fahrrad in einer Nachbargemeinde abgeholt.

2. Frauenberatung

Um die Frauen aus ihrer fatalistischen Haltung herauszuholen, wurden im Berichtszeitraum zehn Beratungstage angeboten, an den Frauen z. B. über die staatlichen Programme zur Förderung von Dalit-Frauen informiert und zur Einforderung ihrer Rechte motiviert wurden.

In Gesundheitsfragen sind Tabus und Aberglaube besonders hinderlich, deshalb wurde in diesem Rahmen den Frauen Wissen über Ernährung und Gesundheitsprobleme, über ihre Rechte im Fall von sexuellen Übergriffen, häuslicher Gewalt, über Kindererziehung und die physischen und psychischen Folgen der Kinderheirat vermittelt.

An den Beratungstagen nahmen jeweils zwischen 25 und 69 Frauen teil. Insgesamt erreichte das Programm, das vom «Asmitha Resource Centre for Women», und der Menschenrechtsorganisation «Spoorthi» durchgeführt wurde, 80 Frauen.

3. Berufsberatung für Jugendliche

Damit die Diskriminierung der Dalits durchbrochen werden kann, ist es wichtig, dass sie sich in anerkannten Berufen bewähren können. Das Programm fördert deshalb die Schulbildung unter den Jugendlichen. In fünf Bildungsberatungen wurden zwischen 20 und 50 Jugendliche über ihre Rechte und Chancen durch höhere Bildungsabschlüsse informiert. In fünf Fällen, in denen Mädchen von ihren Eltern wegen des langen Schulwegs von der Oberstufe genommen worden sind, konnten die Eltern zur Kooperation bewegt werden. Derzeit werden Sponsoren für Fahrräder gesucht, damit der Schulweg von 6 km leichter überwunden werden kann. Federführend ist auch hier Herr J. Veeraswamy von «Spoorthi».

4. Wissensclub für SekundarschülerInnen

In Keshavapuram gibt es lediglich eine Primarschule. Die Oberstufe befindet sich 6 km entfernt. 42 Kinder der Oberstufe wurden zusammenbracht zum sogenannten «Wissensclub». Dort lernten sie zuerst grundlegende Hygienepraktiken, um ihre Infektionsanfälligkeit zu vermindern. Ein zweites Thema war der Aufbau des Universums, um sie gegen die Astrologie zu immunisieren.

Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit den Lehrern und dem Trick-Experten und Wissenschaftsvermittler Herrn I. Chandraiah durchgeführt.



Gesundheitsprogramm: Ein Bus bringt Patienten.



Wissensclub: Gemeinsam entdecken und lernen



ntInnen mit grauem Star zur Operation, die vom Lions Club finanziert wird.

5. Aufklärung statt Aberglaube

An fünf Anlässen wurden gängige Tricks von Magiern entlarvt, welche unter den Dalits grosse Ängste verbreiten und sie danach abzocken. Rund 300 Menschen haben an den Vorführungen von Herrn I. Chandraiah und Vertretern der Organisation «Spoorthi» teilgenommen.

6. Gesundheits-Camps

Wegen der schlechten Trinkwasserqualität (zu hohe natürliche Fluorkonzentration) in dieser Region haben die Menschen Probleme mit den Knochen, vor allem mit den Gelenken. Dazu kommen viele Augenprobleme und Blutarmut.

Keshavapuram liegt fast 50 km vom nächsten Spital entfernt. An den fünf Gesundheitstagen konnten dank der ehrenamtlichen Hilfe von Ärzten aus Hyderabad und Suryapet 600 Dalits über Ursachen und Therapien ihrer Beschwerden informiert werden. 18 Personen konnte mit Brillen geholfen werden, 15 weitere konnten in Kooperation mit dem Lions Club für Staroperationen ins Spital gebracht werden.

Original in Telugu: J. Veeraswamy (Direktor von «Spoorthi»), englische Übersetzung: Babu Gogineni (IHEU), deutsche Zusammenfassung: Reta Caspar.



Gesundheitscamp: Medizinische Informationen statt Aberglaube

«Alle Inder sind gleich»

So steht es in der seit 1950 geltenden Verfassung. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Noch immer gilt das Kastensystem, und besonders auf dem Land werden die Unberührbaren bis heute diskriminiert.

Nur etwa 150 km ist Keshavapuram von der südindischen Hightech-Metropole Hyderabad entfernt. Etwa 500 Dalits leben hier, mitten im Nirgendwo. Ein staubiger Pfad führt durch Reis- und Baumwollfelder zu dem kleinen Dorf. Die meisten Häuser bestehen aus Lehm und Wellblech. Wasserbüffel liegen im Schatten einiger Palmen, Hühner scharren im Strassenstaub. Auch wenn die indische Verfassung Unberührbarkeit verbietet und Gewalt gegen Dalits unter Strafe stellt: Hier, auf dem Dorf, könne niemand der festen Hierarchie des hinduistischen Kastensystems entkommen, sagt der Aktivist und Menschenrechtler Babu Gogineni. Er besucht die Dörfer rund um Hyderabad regelmässig: «In einem Dorf wurde ein Dalit vor eineinhalb Jahren zu Tode gesteinigt, weil vermutet wurde, er sei ein Zauberer. Das zeigt nicht nur, dass Dalits nicht als Menschen gesehen werden, sondern dass die gesamte Gesellschaft an einem Mangel an Menschlichkeit krankt. Die menschliche Solidarität ist völlig dahin. Und so etwas geschieht wegen des Kastensystems. Diese Hierarchie in der Gesellschaft ist das Problem.»

Von Geburt an ist jeder Inder traditionell in eine feste Struktur eingebunden, für welche die Ordnungsbegriffe Jati und Varna stehen. Jati bezeichnet lokale Gruppen oder traditionelle Berufe wie Dhobi, die Wäscher, oder Gandhi, die Parfümverkäufer. Über 2000 Jati gibt es in Indien. Varna dagegen ist eine mythologische, hierarchische Unterscheidung. Brahmanen, Priester, stehen an der Spitze dieser Gesellschaftsordnung, gefolgt von den Kriegern, den Händlern und schliesslich den Shudra, den Bediensteten. Die Dalits stehen ausserhalb dieser Einteilung, gelten als kastenlos und unberührbar. Sie arbeiten traditionell in Berufen, die als unrein gelten, wie Strassenfeger, Latrinenputzer oder Tagelöhner. Insgesamt sind mehr als 160 Millionen Menschen, etwa 16 Prozent der Bevölkerung Indiens, kastenlos.

Im Dorf Keshavapuram wohnen ausschliesslich Dalits. Da sie traditionell Tätigkeiten verrichteten, die mit Dreck, Exkrementen oder Tod zu tun hatten, wurden sie bereits vor Jahrhunderten aus den übrigen Dörfern ausgegrenzt. Auch heute schauen die Bewohner aus den Nachbardörfern auf sie herab, erzählt einer der Männer: «Sie sagen: Geh weg, du bist ein Dalit. Und wenn wir ihnen nah kommen, beschweren sie sich, sie hätten ihre Reinheit verloren. Und dann beginnen sie, Mantras und Gebetsformeln zu murmeln und heiliges Wasser zu versprenkeln, um sich selbst wieder zu reinigen.»

Der Campus des National Institute of Technology in Nagpur, einer der Eliteuniversitäten Indiens: Wer hier studiert, dem steht eine glänzende Zukunft als Ingenieur bevor, erzählt Professor Devidas Maiske. Gemeinsam mit seinem Kollegen Awanikumar Patil ist er auf dem Weg ins Computertlabor der Universität. «Ich unterrichte Informatik. Nach meinem Studium bin ich hierhergekommen, habe meinen Doktor gemacht. Das war 1982. Seitdem arbeite ich hier. Er war der erste Dalit-Professor hier. 1985 kam ich dann ans Institut. Als ich Dozent war, sind wir Freunde geworden.» Mittlerweile unterrichten auch noch andere Dalits an der Uni und zahlreiche Jugendliche aus den benachteiligten Kasten studieren hier. Denn in Indien gilt eine Quotenregelung: 15 Prozent der Studienplätze sind für Dalits reserviert. Auch andere benachteiligte Kasten haben sich mittlerweile eine Quotenzuteilung erkämpft, sagt Dozent Patil. «Hier studieren Jugendliche aus ganz Indien. Unter den Studenten gibt es keine Unterschiede, keine Abgrenzung zwischen höheren und niederen Kasten. Aber sie werden nicht über die Kastengrenzen hinweg heiraten. Und sie werden dort ihr Haus kaufen, wo Menschen ihrer Kaste bereits wohnen. Das Zusammenwachsen braucht eben seine Zeit.»

Quoten gelten nicht nur hier an der Universität, sondern auch im öffentlichen Dienst. Die Quotenregel ist umstritten, denn statt Leistung zähle die Kastenzugehörigkeit, sagen Kritiker. Ein Argument, dem Maiske vehement widerspricht: «Unsere Verfassung sagt, jeder ist gleich. Wie soll das gehen, wenn einigen jahrhundertlang die einfachsten Dinge versagt blieben?! Durch die Quote müssen sie zusätzliche Hilfe erhalten. Schon in meiner Generation hat sich vieles gewandelt.»

J. Veeraswamy kommt aus einem der Nachbardörfer Keshavapurams und kämpft seit Jahren gegen unrechtmässige Landenteignung der Dalits und für gerechte Löhne: «In der Immobilienbranche, im Hotel-Business, im Bereich Kommunikation oder IT, in all diesen Berufsfeldern sind kaum Dalits anzutreffen. Das ist die moderne Diskriminierung heutzutage. Wir kämpfen für unsere Rechte, beispielsweise um unser Land. Aber die anderen Kasten haben Macht und Geld. Der Unterschied ist noch immer riesig.» Trotzdem sind einige Dalits heute in hohen politischen Ämtern vertreten. Sowohl die Parlamentssprecherin Meira Kumar als auch die ehemalige Regierungschefin im Bundesstaat Uttar Pradesh Mayawati Kumari stammen aus der Kaste der Dalits.

Ausschnitt aus einem Radio-Feature von Leila Knüppel und Nicole Scherschun <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/2010768/>



Vom Minarettverbot zur allgemeinen Einschränkung religiöser Ausnahmerearchitektur?

In einem neuen Urteil hat das Bundesgericht die Ausweisung eines straffälligen Mazedoniers trotz angenommener Ausschaffungsiniziative für unverhältnismässig erklärt. Nach diesem Urteil ist davon auszugehen, dass sich das Bundesgericht auch einer buchstabengetreuen Umsetzung des Minarettverbots verweigern wird. Aus diesem Grund stellt sich die Frage nach völkerrechtskonformen Alternativen zum Minarettverbot.

Wegen Drogenhandels wurde ein junger Mazedonier vom Bezirksgericht Weinfelden im Juni 2010 zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten bedingt verurteilt. Daraufhin wurde seine Niederlassungsbewilligung von den Behörden des Kantons Thurgau widerrufen und der junge Mann aus der Schweiz weggewiesen. Weil sich der junge Mann gegen die Wegweisung wehrte, hatte schliesslich das Bundesgericht über den Fall zu entscheiden (Urteil 2C_828/2011 vom 12. Oktober 2012). Die schriftliche Begründung des Urteils, die im Februar 2013 veröffentlicht wurde, kommt einem Paukenschlag gleich. Denn erstens erklärt das Bundesgericht im konkreten Fall die Wegweisung des jungen Mazedoniers für unverhältnismässig und behält sich – entgegen der von den Initianten der Ausschaffungsiniziative geforderten automatischen Ausweisung straffälliger Ausländer – für jeden einzelnen Fall eine Prüfung der Verhältnismässigkeit vor. Zweitens klärt das Bundesgericht das Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht, indem es bei Konflikten zwischen der schweizerischen Bundesverfassung (BV) und dem Völkerrecht letzterem generell den Vorrang gibt. Es stellt sich die Frage, welche Schlüsse aus dem Urteil des Bundesgerichts zur Ausschaffungsiniziative für die Umsetzung der Anti-Minarettiniziative zu ziehen sind.

Auch Minarettverbot verstösst gegen Völkerrecht

Nach Meinung von Markus Schefer, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, lassen sich aus dem Urteil des Bundesgerichts zur Ausschaffungsiniziative auch Hinweise für mögliche Beschwerden gegen das Minarettverbot ableiten. Mit Blick auf die Ausführungen des Bundesgerichts in seinem Urteil vom Oktober 2012 kommt Schefer zum Schluss, dass ein absolutes Minarettverbot, d.h. eines ohne abwägende Prüfung im Einzelfall, in Lausanne wohl keinen Bestand hätte. Genau dies aber war das Ziel der Initiative «Gegen den Bau von Minaretten», welche in der Volksabstimmung vom 29. November 2009 von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen worden war. Darum steht seither in Artikel 72 Absatz 3 BV der apodiktische Satz: «Der Bau von Minaretten ist verboten.» Aufgrund des neuen Urteils des Bundesgerichts, das die einstigen Kritiker der Anti-Minarettiniziative bestätigt, erlangt die damalige juristische Diskussion neue Bedeutung. Im Folgenden werden drei Diskussionsvorschläge vorgestellt, welche darauf abzielen, den Konflikt zwischen dem Minarettverbot einerseits und dem Völkerrecht andererseits zu entschärfen.

Toleranzartikel

In ihrer «Bieler Erklärung» vom 19. Dezember 2009 stellte der Club Helvétique, eine Vereinigung linksliberaler Intellektueller, einen sogenannten Toleranzartikel zur Diskussion. Nach dessen Protagonisten, den Rechtsprofessoren Jörg Paul Müller und Daniel Thürer, könnte ein Toleranzartikel folgenden Wortlaut annehmen: «Die Religionsgemeinschaften nehmen in ihrer Darstellung im öffentlichen Raum, etwa bei Gebäuden, Aufrufen, Kleidervorschriften für ihre Mitglieder oder Symbolen aufeinander und auf

das Empfinden und das Wohl der übrigen Bevölkerung Rücksicht. Sie vermeiden ein bedrängendes Auftreten und tragen zu einem von Toleranz getragenen Zusammenleben bei.» Mit einer solchen Formulierung könne man, so Müller und Thürer, die «legitimen Bedürfnisse» der Befürworter der Anti-Minarettiniziative aufnehmen, ohne gleichzeitig eine bestimmte Religionsgemeinschaft, nämlich den Islam, zu diskriminieren.

Verfassungsgerichtsbarkeit

Ein anderer Vorschlag zielt darauf ab, in der Schweiz die Verfassungsgerichtsbarkeit einzuführen. Vereinfacht gesagt wird darunter die Befugnis verstanden, dass ein Gericht beurteilen darf, ob gesetzgeberische Erlasse mit der Verfassung in Einklang stehen. In der Schweiz darf das Bundesgericht – anders als beispielsweise das Bundesverfassungsgericht in Deutschland – Gesetze, welche die Bundesversammlung erlassen hat, nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüfen (Art. 190 BV). Nachdem im Nationalrat am 3. Dezember 2012 zum wiederholten Mal ein Anlauf gescheitert ist, die Verfassungsgerichtsbarkeit einzuführen, dürfte dieses Thema aber für die nächsten Jahre vom Tisch sein.

Konfrontation

Anders als die beiden vorangehenden Szenarien wird aus Kreisen der Befürworter völkerrechtswidriger Initiativen auf den Kontext der schweizerischen Diskussion im europäischen Umfeld verwiesen. Aus diesen Kreisen ist beispielsweise der Einwand zu vernehmen, dass Verstösse gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und andere Bestimmungen des Völker- und des Europarechts (z. B. UNO-Pakt II, Kinderrechtskonvention, Freizügigkeitsabkommen) durch angenommene Volksinitiativen im Vergleich zu den massiven Menschenrechtsverletzungen anderer Länder wie beispielsweise Russlands und der Türkei als vergleichsweise geringfügig erscheinen und zudem demokratisch legitimiert sind. Angesichts dieser europäischen Rechtsrealität sei im Zweifelsfall der demokratische Volkswille höher zu gewichten als völkerrechtliche Verpflichtungen und eine Verurteilung durch den EGMR nötigenfalls in Kauf zu nehmen.

Verbot religiöser Ausnahmerearchitektur?

Die FVS war in Bezug auf die Anti-Minarettiniziative gespalten. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass eine gegen ein konkretes Bauverbot eingereichte Beschwerde vor dem Bundesgericht gute Chancen hätte. Im Spannungsfeld zwischen den klaren Signalen aus Lausanne einerseits und dem Fehlen überzeugender Szenarien, wie der Volkswille ohne Verletzung des Völkerrechts umgesetzt werden kann, andererseits, könnte der FVS die Rolle einer neutralen Vordenkerin zukommen. So könnte beispielsweise ein diskriminierungsfreies Verbot sämtlicher überdimensionierter und lärmemittierender Sakralbauten als völkerrechtskonforme Alternative zum Minarettverbot und als vernünftiger Beitrag zum Religionsfrieden thematisiert werden. ■



Gret Haller in Zürich

«Menschenrechte ohne Demokratie?»

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2012 luden die Zürcher Freidenker gemeinsam mit dem Sozialarchiv und der Giordano-Bruno-Stiftung GBS zu einer Veranstaltung mit Gret Haller. Die ehemalige Berner Gemeinderätin, Nationalratspräsidentin und Menschenrechtsbeauftragte der OSZE beleuchtete die Situation der Menschenrechte in der Gegenwart und forderte dazu auf, diese Rechte nicht zu entpolitisieren, sondern sie immer wieder neu auszuhandeln. Eliane Schmid, Historikerin, Bern, schildert ihre Eindrücke.

Anita Ulrich vom Schweizerischen Sozialarchiv begrüßte zunächst die über 90 Anwesenden zur Veranstaltung und stellte die Gastreferentin vor. Die Juristin, Politikerin und Publizistin Gret Haller, weiten Teilen der Schweizer Bevölkerung als Nationalrätin und Nationalratspräsidentin 1994 bekannt, hat sich in ihrer Laufbahn in verschiedenen Funktionen mit der Thematik Menschenrechte auseinandergesetzt und war unter anderem in den 1990er-Jahren Menschenrechtsbeauftragte der OSZE in Bosnien. Ihr neuestes Buch, erschienen 2012, geht der Frage «Menschenrechte ohne Demokratie?» nach und nimmt die Situation dieser Rechte heute unter die Lupe. Sensibilisiert wurde Gret Haller, wie sie im Vortrag gleich selber ausführte, unter anderem durch die Tatsache, dass sie im Unterschied zu ihrem Bruder mit dem 20. Geburtstag nicht auch das politische Stimmrecht erhielt.

Die Gleichheit ist denn auch zentraler Pfeiler in Gret Hallers Verständnis der Menschenrechte. Freiheit ist immer nur als «gleiche Freiheit» möglich, hielt sie fest – wo die Freiheit des einen anfängt, hört die des anderen auf, und vice versa. Lange war diese Gleichheit nicht gegeben, waren verschiedene Gruppen von Rechten und Teilhabe ausgeschlossen, so etwa die Frauen, die Sklaven, die kolonialisierten Völker Afrikas und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Schwarzen in den USA oder indigene Völker weltweit. In unseren Breitengraden seien solch eklatante Ausschlüsse mittlerweile zwar weitgehend beseitigt, aber die Menschen hätten noch heute ungleiche Möglichkeiten, woraus, so Haller, immer wieder neue Ungleichheiten entstehen. So könnten z.B. Einzelne oder Gruppen plötzlich mehr Freiheit beanspruchen als andere und dies mit Machtmitteln durchzusetzen versuchen. Oder aber es entwickelten sich neue Gruppen Ausgeschlossener, wie im Zuge der Finanzkrise in Europa etwa das neue Prekariat. In der daraus resultierenden Instabilität müssten laut Haller die Grund- und Menschenrechte von den Beteiligten wieder neu ausgehandelt werden. Sie unterstrich, dass dieser Prozess für die Gesellschaft wichtig sei, da er die Beteiligten selber und die Sicht von aussen präge.

Die Menschenrechte im Kalten Krieg

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als erste internationale Deklaration der Rechte, die seit der Nationalstaatenbildung Ende des 18. Jahrhunderts in unterschiedlicher Ausprägung den jeweiligen Staatsbürgern garantiert worden waren. Die UdSSR enthielten sich dabei der Stimme. Verbindlich wurden diese Rechte 1966 mit den UNO-Menschenrechtspakten, dem Pakt I über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und dem Pakt II über die bürgerlichen und politischen Rechte. Diese Zweiteilung der internationalen Menschenrechtsgarantien war laut Gret Haller der grundsätzlich unterschiedlichen Betrachtungsweise in Ost und West geschuldet. Die gegnerischen Bündnisse des Kalten Kriegs setzten, so Haller, die «Sprache der Menschenrechte als Waffe» ein; aus dem genannten Zusammenhang zwischen Freiheit und Gleichheit wurden Gegensätze. Der Osten prägte das Schlagwort «keine Freiheit ohne Gleichheit», wobei die Freiheit als Wert bald verschwand. Der Westen hingegen betonte «keine Gleichheit ohne Freiheit», liess dabei aber vor allem im Zuge der Entwicklung des Neoliberalismus die Gleichheit in die Bedeutungslosigkeit abgleiten.

Die Krise der Menschenrechte seit 1989

Die schwindende Bedeutung der Gleichheit als zentrale Voraussetzung internationaler Menschenrechte führte zu einem Dissens in der Gesellschaft, der es nötig machen würde, die Rechte neu auszuhandeln. Das Ende des Kalten Kriegs brachte jedoch keine solche Neuaushandlung, sondern im Gegenteil neue Bedrohungen der Menschenrechte, so Gret Haller in ihrer Analyse. Sie kritisierte zum einen, dass nicht medienwirksame Menschenrechtsverletzungen in unseren Breitengraden kaum Beachtung fänden und zudem vor allem über Verletzungen diskutiert werde, die am anderen Ende der Welt stattfänden. Das Bewusstsein, dass sich auch unsere Gesellschaft diese Rechte neu vergegenwärtigen und sie neu verhandeln müsste, fehle weitgehend.

Zum anderen kritisierte sie die Idee der Menschenrechte als Exportartikel, die benachteiligten Völkern gebracht, «geschenkt» oder gar mit kriegerischen Mitteln aufgezwungen werden sollen. Denn so handeln könne nur, wer glaubt, die Menschenrechte seien ein fertiges Produkt. Hallers Appell ging aber in die Gegenrichtung: Wir müssen, so betonte sie eindringlich, unsere Grundrechte wieder diskutieren und zu erkämpften Rechten machen – sonst würden sie zu Altkleidern, so ihr Bild aus einem Aufsatz von Jacques Rancière, die wir abstreifen und in die Sammlung geben. In diesem Zusammenhang kritisierte sie die Irak-Invasion durch die USA 2003, als deren Begründung am Ende, nachdem die Gefahr der Massenvernichtungswaffen als Mär entlarvt worden war, die Menschenrechte erhalten mussten. Auch zum «friedlichen» Export stellte sich Haller eher kritisch, denn Handel bringe den Entwicklungsländern ja nicht Freiheit, meinte sie. Eine Ausbreitung könne nur in einer gemeinsamen Organisation funktionieren. Die Verbreitung von menschenrechtlichen Forderungen und Kritik an Verletzungen über den Äther bezeichnete sie hingegen als inflationär.

In der auf das Referat folgenden angeregten Diskussion hielt Gret Haller mit Blick auf die Finanzkrise fest, dass viele Sparmassnahmen an die Menschenwürde Betroffener stiessen, sie gehe davon aus, dass nun das Grundrecht der Eigentumsgarantie neu verhandelt werde. Auf die Frage nach ihrer Einschätzung des Arabischen Frühlings schliesslich führte Gret Haller aus, die Menschenrechte der arabischen Welt widersprächen unserem Verständnis diametral, weil die absolute Wahrheit einer Religion – an sich schon inkompatibel mit den Menschenrechten – über den Aushandlungsprozess gestellt werde. Sie betonte noch einmal die Bedeutung dieser Aushandlung alter und auch neuer Menschenrechte und ihrer Grenzen für eine Gesellschaft.

Für mich waren die spannendsten Aspekte die enge Verbindung, die Gret Haller zwischen Gleichheit und Freiheit sieht, ein Modell, das mir zukunftsweisend scheint, und die Betonung, dass Menschenrechte die Folge eines Aushandlungsprozesses durch die Betroffenen sein müssen, um in ihrer Bedeutung erfasst und immer wieder von Neuem respektiert zu werden. Allerdings bleibt damit die Frage offen, wie die Gesellschaften, die gegenwärtig um individuelle Menschenrechte ringen, allenfalls unterstützt werden könnten.

Haller, Gret. Menschenrechte ohne Demokratie? Der Weg der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit. Berlin 2012. Zum Thema auch Kontext, Radio SRF 2 Kultur, vom 10.12.2012, <http://www.srf.ch/sendungen/kontext/krise-der-menschenrechte>

Kurze Geschichte eines grossen Werks

«Ich möchte das Werk zu einer der grössten Anklagen machen, die je ein Mensch gegen die Geschichte des Menschen erhoben hat.» Mit diesen Worten endete das Exposé zur Kriminalgeschichte des Christentums, das Karlheinz Deschner dem Rowohlt Verlag im Frühjahr 1970 übersandte. Heute, 43 Jahre später, ist es vollbracht – und der Autor hat nicht zu viel versprochen: Tatsächlich ist die Kriminalgeschichte des Christentums eine der grössten Anklageschriften, die jemals verfasst wurden.

In zehn Bänden mit nahezu 6000 Seiten und mehr als 100'000 Quellenbelegen hat Deschner eine Generalabrechnung mit der «Religion der Nächstenliebe» vorgelegt, die in der Weltliteratur ihresgleichen sucht. Völlig zu Recht gilt das Werk als Meilenstein der modernen Religionskritik, ja: der kritischen Geschichtsschreibung schlechthin. Das liegt nicht nur an der Fülle der Inhalte, die Deschner entgegen allen Denktabus zur Sprache bringt, sondern auch an der Brillanz der Darstellung: Bei Deschner treffen die besten Elemente von Wissenschaft, Philosophie und

Kunst aufeinander, vereinigen sich kritische Rationalität, humanistisches Ethos, künstlerische Sensitivität und ästhetische Gestaltungskraft zu einer einzigartigen Synthese. Da ist kein Wort zu viel, keines zu wenig, ein fulminanter Spannungsbogen zieht sich durch das gesamte Werk, vom furiosen Auftakt des ersten Bandes bis zum Schlusswort des letzten.

Die Kriminalgeschichte des Christentums erscheint uns heute in ihrem monumentalen Aufbau so stringent und urwüchsig wie eine gotische Kathedrale oder eine Bruckner-Sinfonie, weshalb es kaum vorstellbar ist, dass sie ursprünglich nur einen einzigen schmalen Band umfassen sollte. Tatsächlich stand in dem Vertrag, den Rowohlt 1970 mit Deschner abschloss, dass der Autor bis Ende 1972 ein höchstens 350-seitiges Manuskript vorlegen sollte (geplanter Veröffentlichungstermin: Frühjahr 1973). Im Zuge der Ausarbeitung nahm das Projekt jedoch immer grössere Dimensionen an. Aus dem einen Band wurden bald zwei Bände («Von Konstantin dem Grossen bis zum Hochmittelalter» und «Vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart»), kurz darauf drei («Von den Anfängen bis zu Karl dem Grossen», «Von Kaiser Karl bis Martin Luther» und «Von Luther bis heute»), Ende der 1970-er Jahre – noch immer war keine einzige Zeile der Kriminalgeschichte erschienen! – stellte der Autor eine sechsbändige Ausgabe in Aussicht (ein Band Antike, zwei Bände Mittelalter, drei Bände Neuzeit).

Es ist nicht zuletzt dem Engagement von Hermann Gieselbusch, Deschners langjährigem Lektor bei Rowohlt, zu verdanken, dass der Verlag das Projekt nicht vorzeitig zu den Akten legte. Man kann sich leicht vorstellen, wie gross der Druck gewesen sein muss, der auf Gieselbusch lastete, zumal Deschner zwischen dem Abschluss des Vertrags bei Rowohlt und dem Erscheinen des ersten Bandes der Kriminalgeschichte zwölf (!) weitere Bücher (u. a. «Das Kreuz mit der Kirche» und «Ein Jahrhundert Heilsgeschichte») bei fremden (!) Verlagen veröffentlichte, um den Lebensunterhalt seiner Familie zu sichern. Wahrscheinlich glaubte bei Rowohlt Anfang der 1980-er Jahre kaum noch jemand an Deschners Opus magnum,

doch Gieselbusch, von Autor und Werk begeistert, gab nicht auf. Ein- bis zweimal im Jahr besuchte er Deschner in Hassfurt, um das Projekt mit ihm zu besprechen.

Diese Hartnäckigkeit zahlte sich aus: Im September 1986, 16 Jahre nach Vertragsabschluss, kam der erste Band der Kriminalgeschichte des Christentums auf den Markt. Und augenblicklich stand Deschner wieder im Fokus der Öffentlichkeit, wie schon nach der Publikation seiner literarischen Streitschrift «Kitsch, Konvention und Kunst» (1957) oder der ersten grossen Christentumskritik «Abermals krähte der Hahn» (1962). Unzählige Einladungen zu Lesungen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Rundfunk- und Fernsehsendungen folgten. Glücklicherweise hatte er so viel vorgearbeitet, dass die Bände 2 (1988) und 3 (1990) trotz der zusätzlichen Belastung rasch aufeinander folgen konnten.

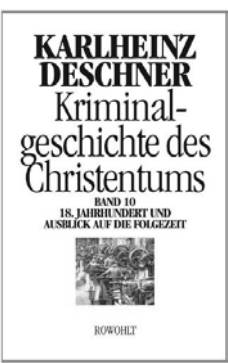
Hätte er diesen Zweijahresrhythmus eingehalten, wäre Band 10 bereits 2004, zu seinem 80. Geburtstag, herausgekommen. Doch nun forderten die vielfältigen Verpflichtungen ihren Tribut, weshalb Band 4 erst 1994, vier Jahre nach Band 3, erschien. Hermann Gieselbusch und Herbert Steffen, der Deschners Werk nach dem Tod des Mäzens Alfred Schwarz unterstützte, waren alarmiert: Bei gleichbleibender Frequenz würde Band 10 erst 2018 erscheinen – zum 94. Geburtstag Deschners! Die Zweifel wuchsen, ob er angesichts seines fortgeschrittenen Alters die Mammutaufgabe einer Vollendung der Kriminalgeschichte überhaupt noch bewältigen konnte.

Doch der Autor widerlegte alle Zweifel: In rascher Folge erschienen die Bände 5 (1997), 6 (1999), 7 (2002) und 8 (2004). Nach seinem 80. Geburtstag musste Deschner jedoch immer häufiger Pausen einlegen. Und so dauerte es vier Jahre bis zur Veröffentlichung des neunten Bandes (2008), weitere fünf Jahre bis zum Erscheinen des zehnten (2013).

Auch wenn seine Leserinnen und Leser es nicht merken werden: Für den Autor war die Arbeit an diesem letzten Band streckenweise eine Tortur. Umso glücklicher dürfen wir uns schätzen, dass nun, 40 Jahre nach dem ursprünglichen Veröffentlichungstermin, die Kriminalgeschichte des Christentums vollständig vorliegt. Dass die Darstellung nur bis zur Französischen Revolution reicht, ist nicht dramatisch, schliesst doch das grosse Werk über die neuere Politik der Päpste (1982/83; 1991) – gleichsam der 11. Band der Kriminalgeschichte (Wiederveröffentlichung 2013 im Alibri Verlag) – nahtlos an die Thematik des 10. Bandes an.

Der lange Atem, den Deschner, sein Lektor Gieselbusch, der Rowohlt Verlag sowie die vielen Unterstützer des Autors in den letzten Jahrzehnten bewiesen haben, hat sich gelohnt: Denn im Unterschied zu den Nullbotschaften,





die Jahr für Jahr den Büchermarkt überschwemmen, wird Deschners Werk Bestand haben – nicht nur, weil die Themen, die dieser leidenschaftliche Aufklärer behandelte, aktuell bleiben werden, sondern vor allem, weil Schriftsteller seines Formats seltene Ausnahmeerscheinungen sind in dem Meer der Mittelmässigkeit, das uns umgibt.

Aus dem Beiheft zum Erscheinen von Band 10, mit freundlicher Genehmigung des Rowohlt-Verlags.

Karlheinz Deschner: Kriminalgeschichte des Christentums
Band 10: 18. Jahrhundert und Ausblick auf die Folgezeit
Verlag Rowohlt 2013, ISBN 9783498013318

Neuaufgabe und sozusagen 11. Band der Kriminalgeschichte des Christentums



Von Pius IX. bis Benedikt XVI. – die Politik der Päpste

Deschners Darstellung beginnt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die katholische Kirche aufgrund europaweiter Demokratisierungsbestrebungen erheblich an Macht verliert und naturwissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlagen des Glaubens weithin erschüttern. Gegen beides stemmen sich die Päpste vehement, unter anderem bestrebt, den verlorenen Kirchenstaat wiederherzustellen.

Detailreich-sachlich und wohlbelegt führt Deschner die Untersuchung von Pontifikat zu Pontifikat: von Pius IX., dem Verkünder päpstlicher Unfehlbarkeit, zu dem mit allen Wassern gewaschenen «Arbeiterpapst», dem hochpolitischen, wieder die Weltherrschaft anstrebenden Leo XIII. (Graf Pecci); weiter zu dem antimodernistischen und russenfeindlichen Pius X., der Österreich 1914 anspornen liess zum Krieg gegen die Serben («Ritter-Telegramm»), und zu Benedikt XV., der auf die Seite der späteren Sieger schwenkt, ins Lager der Entente, und so den Vatikan zu einem der Kriegsgewinnler macht. Sein Nachfolger Pius XI., der einflussreichste Papst des Jahrhunderts, unterstützt Mussolini, Hitler, Franco, den Abessinienkrieg, den Spanischen Bürgerkrieg. Und Pius XII., umstritten bis heute, setzt diesen von ihm seit Langem mitbestimmten antikommunistischen Kurs fort – zur Verfolgung und Vernichtung der Juden fast ausnahmslos schweigend und die besonders grauenvolle massenhafte Hinschlachtung orthodoxer Serben durch die katholischen Ustaschen in Kroatien unter Ante Pavelic widerspruchlos duldend. Deschner weist nach, dass die Stellvertreter Gottes, ihrem moralischen Anspruch entgegen, auch in dieser letzten grossen Epoche stets auf der Seite jener Mächtigen standen, von denen sie sich Unterstützung für ihre imperialen Ziele erhofften. Auch mit Johannes XXIII. und dem II. Vatikanischen Konzil änderte sich das nicht wesentlich. Paul VI. setzte alles daran, den sogenannten Reformgeist zu zähmen, und Johannes Paul II. kehrte endgültig zur Machtpolitik unter konservativem Vorzeichen zurück. In einem Nachwort für die Neuausgabe zeichnete Michael Schmidt-Salomon die Entwicklung seit dem Ende des real existierenden Sozialismus nach.

Karlheinz Deschner: Die Politik der Päpste
Vom Niedergang kurialer Macht im 19. Jahrhundert bis zu ihrem Wiedererstarken im Zeitalter der Weltkriege
Alibri Verlag, 2013 ISBN 9783865691163

frei denken. 2 | 2013

Der mitfühlende Blick des Karlheinz Deschner

1998 war Karlheinz Deschner zu Gast in Winterthur, wo im Rahmen der Litera'thur Wochen sein Werk neben jenem anderer radikaler SchriftstellerInnen wie Thomas Bernhard und Elfriede Jelinek präsentiert und debattiert wurde. Deschner las aus seinem Buch «Die Nacht steht um mein Haus». Sorgfältig gewählte, eindringliche Worte eines Dreissigjährigen über schonungslos Beobachtetes und Gefühltes – Autobiografie und Zeitkritik, vorgetragen mit eher leiser Stimme. Anderntags dann die Schweizer Premiere von Ricarda Hinz's Film «Die hasserfüllten Augen des Karlheinz Deschner» im Kino Loge. Beeindruckend zu sehen, wie blind gewisse KirchenvertreterInnen sind, wie entlarvend ihre Aussagen, wie wenig sie in Deschners Augen lesen können, von seiner Abscheu vor den gesammelten Gräueln und seinem Mitgefühl für die Opfer von 2000 Jahren christlichem Kirchtum. Die Vertreter der christlichen Nächstenliebe verstehen sich sehr schlecht darauf, Empathie für die Opfer der Verfehlungen ihrer eigenen Institution zu empfinden.

Ich fragte mich in jenen Tagen, woher ein so feinfühligere Mensch wie Karlheinz Deschner die Kraft nimmt, sich über einen bedeutenden Teil seines Lebens mit den Abgründen der christlichen Geschichte zu befassen.

Im filmischen Porträt «Ketzerverbrennung» begründet er sein Engagement damit, «dass ich das Unrecht nicht leiden kann». Er sei sich auch bewusst, dass sein Werk kaum eine Wirkung haben würde, wie alles, was wir tun, durch den Lauf der Zeit relativiert werde. Aber er habe getan, was er tun musste, um nicht vor sich selber ausspucken zu müssen. In diesem Sinne bedauert Karlheinz Deschner allenfalls, sich nicht vorrangig für die Rechte der Tiere eingesetzt zu haben, eine noch notwendige Sache, für ihn heute die notwendigste: «Wer die Kirche verlässt: ein Lichtblick für mich; wer kein Tier mehr isst: mein Bruder.»

Die Freidenkerbewegung ist Karlheinz Deschner zu grossem Respekt und Dank verpflichtet, für sein Werk als Dokumentarist unangenehmer Wahrheiten über das Christentum, aber auch als selbstkritischer Beobachter seiner selbst und seiner und unserer Zeit.

Reta Caspar

Werkverzeichnis und Resonanz auf www.deschner.info

Videos (zu finden auch auf youtube.com):

Die hasserfüllten Augen des Karlheinz Deschner

Karlheinz Deschners «Kriminalgeschichte des Christentums» im Kreuzfeuer. Ein Film von Ricarda Hinz und Jacques Tilly. Getrennt aufgenommene Aussagen zahlreicher Kirchenvertreter und radikaler Kirchenkritiker werden zu einer präzisen inhaltlichen Diskussion zusammengeführt. Eine solche Konfrontation käme in der Realität nie zustande. Zugleich dokumentiert das Video das Schaffen und die Persönlichkeit Karlheinz Deschners. Die Filmemacher begleiteten ihn ein Jahr lang bei seiner Arbeit und auf Lesereisen in Deutschland und der Schweiz. Dabei sammelten sie spontane Reaktionen seines Publikums. Diese authentischen Äusserungen markieren die Bedeutung der Aufklärungsarbeit Deschners.

Video, 1998, 70 Minuten, ISBN 3924041148

Ketzerverbrennung

Ein Film von Peter Kleinert und Marianne Tralau. Anlässlich Deschners 70. Geburtstag im Mai 1994 gratulierten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom KAOS-Team und verschiedene Künstler und Künstlerinnen dem Autor mit einem fulminanten Fernsehmagazin auf KANAL 4. Der Sender SAT 1 verweigerte die Ausstrahlung des Magazins wegen «Verletzung der religiösen Gefühle» von Kirch und Springer.»

Video, 1994, 30 Minuten, ISBN 389151901X



Kirchen als Arbeitgeber

Tendenz und Lizenz zur Diskriminierung?

In Deutschland sind die Kirchen in den Fokus geraten, weil sie als zweitgrösster Arbeitgeber und als grösste staatlich subventionierte Dienstleister offenbar eine Lizenz zur Diskriminierung haben. In der Schweiz dürfte das Ausmass kaum kleiner sein, es ist aber vor allem noch viel weniger transparent.

Experten schätzen den Jahresumsatz der beiden grossen Schweizer «Landeskirchen» auf drei bis vier Milliarden Franken. Damit schaffen sie es auf der Liste der umsatzstärksten Unternehmen der Schweiz (ohne Banken und Versicherungen) auf ca. Rang 50. Genaues weiss man nicht, weil niemand die Zahlen kennt oder kennen will. Ein Überblick ist schwierig, weil in der Schweiz die Kirchen von unten nach oben organisiert und finanziert sind.

Auch auf dem Arbeitsmarkt sind die staatlich anerkannten Kirchen ein wesentlicher Player. Als Arbeitgeber dürften die beiden Konfessionen es sogar unter die ersten 20 in der Rangliste schaffen. Auf «weit über 10'000» Personen, so schätzte 2005 die Fachzeitschrift *der arbeitsmarkt*, sind für die beiden Konfessionen tätig. Eigene Berechnungen ergeben indes eine Vielfaches davon: Allein in den total 2500 katholischen und reformierten Kirchgemeinden der Schweiz dürften rund 5500 Vollzeitstellen bestehen, die ausschliesslich mit Kirchenmitgliedern besetzt werden.

Weitere Hinweise ergeben sich aus der Mitgliedschaft des katholischen Kirchenmusikerverbands SKMV mit 25'000 Mitgliedern und der Kantonalen reformierten Kirchenmusikerverbände RKV, in denen einige Tausend reformierte Kirchenmusiker Mitglied sind.

Dazu kommen Universitäten und konfessionelle Schulen als Arbeitgeber, konfessionelle Sozialwerke etc. pp. Es dürfte kaum übertrieben sein anzunehmen, dass weit über 50'000 Beschäftigte in der Schweiz direkt von den beiden anerkannten Kirchen abhängig sind (zum Vergleich: in der öffentlichen Verwaltung arbeiten rund 160'000 Menschen) und deren Jobs fast ausschliesslich Mitgliedern der beiden Konfessionen offenstehen.

Das liest sich im Stellenanzeiger aktuell zum Beispiel so: Die Caritas Zürich sucht einen Sozialarbeiter und die Kirchgemeinde St. Anton in Zürich einen Hauswart: Beide sollten berufliche Erfahrung im «kirchlichen Umfeld» mitbringen. Auch das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) sucht einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der «mit der katholischen Kirche vertraut» ist, die katholische Kirche Uster einen Hauswart

mit «Interesse am kirchlichen Leben», der künftige Siegrist in Oberwinterthur soll «im christlichen Glauben verwurzelt und Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche» sein und auch Oberglatt sucht einen Organisten mit «Vertrautheit mit den reformierten Traditionen».

Problematisch ist, dass Anders- und Nichtgläubige kaum eine Chance haben, eine solche Stelle zu bekommen, und sicher nicht die in der Bundesverfassung gewährleistete Wahl, jederzeit aus der jeweiligen Kirche auszutreten.

Kirchen sind sogenannte «Tendenzbetriebe», wie die vielen religiös motivierten Sozialwerke auch. Das Schweizer Bundesgericht hat 2004 anerkannt, dass Arbeitnehmende von «Tendenzbetrieben» (Unternehmen, deren Zweck nicht hauptsächlich gewinnorientiert ist und die eine Tätigkeit mit geistigem oder intellektuellem Charakter ausüben, sei es politischer, konfessioneller, gewerkschaftlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, karitativer oder ähnlicher Art) «bis zu einem gewissen Grad» die geistig-ideellen Grundsätze ihres Arbeitgebers mitzutragen haben. Ihre eigenen Grundrechte müssen demnach zurückstehen: die Kirchenmitgliedschaft etwa, oder aber auch die persönliche Lebensführung.

Höchst problematisch wird diese Sicht der Dinge da, wo solche Betriebe auch noch staatliche Subventionen oder andere öffentliche Beiträge erhalten, so 2012 im Fall der Heilsarmee (1600 Beschäftigte in der Schweiz), die eine Kaderfrau, Leiterin einer Zürcher Behinderteneinrichtung, entliess, weil sie mit einer Frau in einer Beziehung lebt. Die betroffene soziale Einrichtung wird vom Kanton Zürich mitfinanziert. Dort goutiert man zwar die Vorgehensweise der Heilsarmee offiziell nicht, man habe aber keine rechtliche Handhabe, dagegen vorzugehen ...

Und es geht – noch versteckter – auch anderswo so: Vor einiger Zeit wurde im Kanton Solothurn ein qualifizierter Bewerber für die Leitung eines öffentlichen Altersheims in zweitem und entscheidenden Gespräch plötzlich gefragt, ob er Mitglied einer Landeskirche sei. Er war es nicht. Er hat die Stelle nicht erhalten. Später fand er heraus, dass der Pfarrer, der von seinem Kirchenaustritt gewusst hat, im Leitungsgremium des Altersheims sass ...

Der Staat – eigentlich Garant der Grundrechte – privilegiert also offensichtlich Konfessionen, akzeptiert religiöse «Tendenzen» und erteilt damit Lizenzen zum Diskriminieren. ■ www.news.ch 7.2.2013

Religiöse Unterwanderung in Bildung, Forschung und Ethikkommissionen



Der Zürcher Sterbehelfer und Menschenrechtsanwalt Ludwig Minelli warnt vor der Unterwanderung gesellschaftlicher Einrichtungen. Solcher Einflussnahme sei nur schwer beizukommen, weil die Zugehörigkeit zu einer Religion oder die weltanschauliche Einstellung jeder Person zum datenschutzrechtlich geschützten Privatbereich gehört. Wer aber beispielsweise als Universitätslehrer, Richter, Politiker, Mitglied einer gesellschaftlich bedeutenden Kommission oder publizistisch tätig sei oder sich sonst an der öffentlichen Debatte wichtiger gesellschaftlicher Fragen beteilige, verdiene in dieser Hinsicht keinen Schutz, sondern müsse hinsichtlich des weltanschaulichen Standpunktes transparent sein.

Eine ausgesprochene Tendenz zur Unterwanderung durch religiös gebundene Personen, insbesondere von sogenannten Freikirchen, macht er in der Bildung (auf allen Stufen) und auch an öffentlichen Einrichtungen aller Art aus.

Als Beispiel nennt Minelli den an der Universität Fribourg lehrenden deutschen Theologen Markus Zimmermann-Acklin, den er dem Umfeld des katholischen Speerspitzen-Ordens Opus Dei zurechnet und der ein radikaler Gegner der Sterbehilfe und strammer Gefolgsmann des Vatikans sei. Er könne über Forschungsgelder des Schweizerischen Nationalfonds im religiös stark umkämpften Bereich der sogenannten «Bioethik» mitentscheiden und 15 Millionen Franken Steuergelder verwalten und verteilen für das Nationale Forschungsprojekt «Lebensende».

Ebensowenig Transparenz herrsche bezüglich der weltanschaulichen Verortung der Mitglieder der Nationalen Ethikkommission (NEK), deren Mitglieder in einem nicht dokumentierten Verfahren vom Bundesrat ernannt werden. Derartige Organisationen dürften, so fordert Minelli, nicht zu weltanschaulichen Dunkelkammern verkommen. Die Öffentlichkeit habe einen unbedingten Anspruch darauf, dass jede Person, welche dort wirke, in Bezug auf ihre Weltanschauung offenlege, wo sie steht. Gleiches gelte für die Ethikkommission der SAMW, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, in der Markus Zimmermann-Acklin ebenfalls sitze. «Wo Religionsfreiheit oder Datenschutz mit wesentlichen anderen Menschenrechten kollidieren, müssen Religionsfreiheit und Datenschutz als Schutz für wissenschaftlich unhaltbare Meinungen und Camouflage für Unterwanderung von Institutionen einer freiheitlichen Demokratie in den Hintergrund treten, weil sonst die Freiheit ganz allgemein wieder durch Religion gefährdet ist.»

Mensch und Recht Nr. 125, September 2012



Campquest Schweiz

Ein unglaubliches Erlebnis • 4.-10. August 2013, Obersaxen

Für Kids von 9 bis 15 Jahren: Eine Sommerferienwoche lang forschen, philosophieren und debattieren üben – dies will das Camp Quest. Vom 4. bis 10. August 2013 findet ein solches Lager erstmals in der Schweiz statt.

Die Camp-Quest-Idee stammt aus den USA (siehe Kasten). Quest steht dabei für: question, understand, explore, search, test – fragen, verstehen, erkunden, suchen, testen. Es geht also eine Woche lang darum, Fragen zu stellen, diesen nachzugehen und Antworten zu überprüfen.

Die Gemeinde Obersaxen im Bündner Oberland dient als Kulisse für die Schweizer Camp-Quest-Erstausgabe. Zu erkunden gibt es auf dieser Sonnenterrasse des Vorderrheins allerlei: Auf dem Programm stehen unter anderem eine Führung durch ein ehemaliges Bergwerk und ein Spaziergang entlang des Walservedges, der auf Schautafeln Einblick in die Geschichte der Walser gibt und durch die vielfältige Landschaft und auch über eine fünfzehn Meter lange Hängebrücke führt.

Im nahe gelegenen Falera werden wir an einem Tag die Sternwarte und den Menhirenpark La Mutta besichtigen. Neben dem Blick in die Weiten des Universums werden wir uns in dieser Woche auch dem Betrachten des Kleinräumigen widmen und Lebewesen und der lokalen Pflanzenwelt auf die Spur gehen – und an einem Halbtage an der Kantonsschule Ilanz ein paar Fundstücke unter dem Mikroskop anschauen.

Eine Besonderheit aller Camp Quests ist, dass sie immer von zwei unsichtbaren Einhörnern begleitet werden, die keinerlei Spuren hinterlassen. Die Leiter wissen um ihre Existenz und berichten davon. Wer beweisen kann, dass sie in Wirklichkeit doch nicht existieren, erhält einen speziellen Preis.

Selbstredend gehören Lagerfeuer, Spiele und Sport ebenso zum Camp Quest. Geplant ist unter anderem ein Ausflug in einen Klettergarten. *Andreas Kyriacou*

Camp Quest: von den USA via Grossbritannien in die Schweiz

1995 beschlossen Aktivisten der säkularen Free Enquiry Group in Cincinnati, Ohio, ein eigenes Lagerangebot zu schaffen, da die Pfadfinder von ihren Mitgliedern ein Gottesbekenntnis abverlangten und so Kinder aus nicht-religiösen Familien faktisch ausgeschlossen wurden.

Die Zielsetzung ihrer Lager beschreiben die Initianten auf campquest.org mit den folgenden Worten:

«Camp Quest bietet ein lehrreiches Abenteuer mit Wissenschaft, Wundern der Natur und humanistischen Werten, eingerahmt von Freude, Freunden und freiem Denken ...»*

Das erste Camp Quest fand 1996 statt. Die Idee fand bei befreundeten Organisationen Anklang und 2002 entstand in den USA der erste Ableger, 2006 waren es sechs. Dieses Jahr werden in Nordamerika 18 Camps durchgeführt. Seit 2009 gibt es auch in Grossbritannien jährliche Camp Quests. Deren Initiantin, Samantha Stein, berichtete am Denkfest 2011 über ihre Erfahrungen.

Andreas Kyriacou, Präsident der Zürcher FreidenkerInnen, schlug im vergangenen Herbst vor, ein solches Lager auch in der Schweiz durchzuführen. Ein gutes Dutzend Personen folgten dem Aufruf im letzten *frei denken.*, bei der Planung und Umsetzung des ersten Camp Quest Schweiz mitzuwirken.

* www.campquest.org, www.camp-quest.org.uk

www.campquest.ch – ein Angebot der Zürcher FreidenkerInnen

Anmeldung und weitere Informationen

Willkommen sind 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren. Kosten: 460 Franken. Wenigverdienende können ihre Kinder zum reduzierten Tarif von 320 Franken anmelden. Mitglieder der Freidenker erhalten 10 Prozent Rabatt.

In diesen Preisen eingeschlossen sind alle Kosten vor Ort: Übernachtung im Ferienhaus Canetg, Verpflegung, Eintrittsgebühren, Führungen und Transporte und ausserdem ein T-Shirt zum Andenken.

Die Teilnehmereinnahmen werden rund drei Viertel der Kosten decken. Für den Rest werden Drittmittel gesucht.

Infoabend: Mittwoch, 17. April 2013

19:00 Zentrum Karl der Grosse, Kirchgasse 14, 8001 Zürich

Tram 4 oder 15 bis Helmhaus

Anmeldung auf: www.campquest.ch

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Können Sie zaubern?



Illusionen werden auch ein Camp-Quest-Thema sein. Wir suchen dafür eine Zauberin oder einen Zauberer, die/der an einem Halbtage oder einem Abend ein paar Kunststücke vorführt und die Kinder und Jugendlichen dabei nicht nur unterhält, sondern ihnen auch aufzeigt, wie leicht wir uns zuweilen täuschen lassen.

Wer diese Rolle übernehmen könnte oder jemanden empfehlen kann, melde sich bitte bei:

andreas.kyriacou@campquest.ch

Tel. 076 479 62 96

Reisespesen werden übernommen.



Religion für Atheisten?

Können wir von den Religionen lernen? Laut de Botton hat die Religion Dinge zu bieten, die uns helfen, das Leben einfacher und sinnvoller zu gestalten: eine Ethik, damit Gemeinschaften friedlich miteinander leben, Malerei, Architektur und Musik, die uns zum Staunen bringen, Trost bei Tod, Schmerz und Leiden.

2012 war de Botton in den Medien, weil er ankündigte, im Herzen des Finanzdistrikts in London einen Tempel für nichtgläubige Menschen errichten lassen zu wollen. Auch wenn Atheisten in Kirchen oder Synagogen willkommen seien, seien diese Gebäude immer noch Orte des Glaubens und damit nicht der richtige Platz für Leute, die nicht an Gott glaubten, so Alain de Botton. Atheisten hätten aber unter Umständen die gleichen Gefühle und Bedürfnisse wie religiöse Menschen. Deshalb sei es wichtig, dass sie einen Ort hätten, wohin sie gehen könnten. Wie *The Guardian* berichtete, soll der Tempel umgerechnet rund 1,2 Millionen Franken kosten und im Finanzdistrikt Londons gebaut werden. Etwa die Hälfte des Geldes soll von anonymen Spendern kommen. Dem widersprach etwa Richard Dawkins vehement: «Atheisten brauchen keine Tempel. Dieses Geld kann man für sinnvollere Dinge ausgeben. Wer in den Atheismus investieren will, kann die säkulare Bildung fördern und Schulen unterstützen, die rationales und skeptisches, kritisches Denken lehren.»

Alain de Botton, 1969 in der Schweiz geboren, hat nach dem Studium der Geschichte und Philosophie rasch seinen Weg zur Literatur gefunden. Seine mittlerweile sechs Bücher wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt.

Alain de Botton: Religion für Atheisten

An die Gebildeten unter ihren Verächtern
Verlag: S. Fischer
Erscheinungstermin: 25. April 2013
ISBN 3100463277

Vom Nutzen der Religion für das Leben – Lesung und Gespräch mit Alain de Botton

Zürich: Dienstag, 14. Mai 2013, 20:00
Kaufleuten, Pelikanplatz, 8001 Zürich
Tickets auf www.kaufleuten.ch

Basel: Mittwoch 15. Mai 2013, 20:00
Literaturhaus, Barfüssergasse 3, 4001 Basel
Tickets auf www.literaturhaus-basel.ch



Kulturkampf auf der Bühne

Der szenische Kongress «Power and Dissent», der vom 19. bis zum 21. Oktober am Deutschen Nationaltheater Weimar stattfand, legte die Grundlage zum theatralen Schauprozess, der vom 1. bis 3. März in Moskau durchgeführt wurde.

Im Moskauer Sacharow-Zentrum, an jenem Ort, wo zehn Jahre zuvor die Ausstellung «Achtung, Religion!» von orthodoxen Extremisten zerstört worden war, wurde ein Gerichtssaal aufgebaut, der die Kulisse für ein dreitägiges Prozess-Spektakel bot, in dem die Exponenten des russischen Kulturkampfes gegeneinander antraten. Auf der Bühne standen dabei keine Schauspieler, sondern Akteure aus dem realen Leben: Künstler, Politiker, Kirchenführer, Anwälte und ein Richter. Ein Schöffengericht aus sechs Moskauer Bürgerinnen und Bürgern fällte schliesslich das Urteil: für oder gegen die Demokratie, für oder gegen die Freiheit der Kunst. Daran schlossen sich Werkstattgespräche (Zürich März 2013, Berlin Mai 2013) an. Nun steht die Abschlussveranstaltung in Bern bevor:

13.–16. Juni 2013

VIDMARhallen, Könizstrasse 161, 3097 Liebfeld

Moskauer Prozesse: Der dunkle Kontinent

www.konzerttheaterbern.ch

Uraufführung zum während des Schauprozesses im Moskauer Sacharow-Zentrum gedrehten Dokumentarfilm, mit einer Rückschau auf das Gesamtprojekt, mit einer Publikation, mit Experten- und Publikumsgesprächen und einer zusammenfassenden Ausstellung: In Vidmar+ wird das Projekt multimedial und mit Diskussionsrunden dokumentiert.

SRF: Keine Gebührengelder für Scharlatane!

Am Anfang stand eine Twitterdebatte des Zürcher Sektionspräsidenten Andreas Kyriacou mit anderen RadiohörerInnen und AstrologiekritikerInnen. Daraus entwickelte sich eine von über 1000 Personen unterzeichnete Online-Petition der Freidenker und Skeptiker, die am 8. Februar 2013 Robert Ruckstuhl, dem Programmleiter von Radio SRF, übergeben worden ist mit einem Begleitschreiben, einer DVD-Ausgabe von Carl Sagans TV-Serie «Cosmos» sowie einer Packung frisch gebackener Zimtsterne.

«Wir fordern SRF als gebührenfinanziertes Unternehmen auf, auf faktische Werbefenster für Scharlatanerie zu verzichten und insbesondere die SRF3-Sendung mit «Madame Etoile» einzustellen.»

Aus der Begründung:

- Es gibt keine seriöse Astrologie, sie ist widerlegter Aberglaube. Das theoretische Gerüst ist mit den Erkenntnissen der Wissenschaft nicht in Einklang zu bringen.

- Dass eine Kolumne von «Madame Etoile» auf dem SRF3-Webauftritt gar als «Highlight» hervorgehoben wird, würdigt andere SRF-Sendeelemente herab.

- Die bezahlten Radioauftritte von Frau Kissling, alias «Madame Etoile», sind Dauerwerbung für die private Praxis der Astrologin.

Im Laufe der breiten und durchwegs kritischen Medienberichterstattung stellte sich heraus, dass der Sender und die Astrologin sich über die Ernsthaftigkeit ihrer Arbeit nicht wirklich einig sind.



NO CPR = Keine Reanimation

In öffentlichen Gebäuden und an bevölkerten Plätzen sind in den letzten Jahren in grosser Zahl Defibrillatoren angebracht worden. Diese Geräte sollen Leben retten. Aber nicht alle Menschen wollen reanimiert werden. Die Thurgauer Pflegefachfrau Angelina Horber hat einen Stempel entwickelt, mit dem über dem Brustbein die Botschaft «No CPR» aufgedruckt werden kann. Damit wird signalisiert, dass jemand nicht beatmet und nicht mit einer Herzmassage wiederbelebt werden will. Ergänzt wird der Stempel durch eine unterzeichnete Karte, die im Portemonnaie mitzuführen ist. Der Interverband für Rettungswesen (IVR), die Dachorganisation der medizinischen Rettungskräfte, hat im Januar 2013 entschieden, den Herzstempel gegen die Reanimation zusammen mit der Karte grundsätzlich anzuerkennen.

Karte und Stempel werden angeboten von
NO CPR GmbH, Sommerstrasse 19, CH-8594 Güttingen
Tel. +41 (0)71 695 33 33, www.nocpr.ch

Basel Humanisten-Stadt

Freitag, 21. Juni 2013 19:00 Details siehe Einladung und www.frei-denken.ch
Von Papiermühlen im St. Alban-Tal zum Basler Humanismus
 Dr. h.c. Helen Liebendörfer Basler Heimatkundlerin

Bielersee Sangria und Geschichten

Freitag, 21. Juni 2013, ab 18:00 Gemütliche Mittsommerfeier
Strandweg 23, Gerolfingen Details siehe Einladung und www.frei-denken.ch

Wallis Welthumanistentags-Party

Freitag, 21. Juni 2013 ab 18:00 Gemütliche Mittsommerfeier
Tauchlokal in Turtmann Details siehe Einladung und www.frei-denken.ch

Zürich Humanistische Lebensentwürfe

Freitag, 21. Juni 2013, Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1
 Ab 18:00 Apéro an der Bar
 19:15 **Philipp Möller** Lehrer, Autor von «Isch geh Schulhof», Berlin
Das evolutionär-humanistische Leben von Hugo und Lisa
 20:15 **Jürg Frick** Psychologe, Autor von «Was uns antreibt», Zürich
Psychologische und naturalistisch-humanistische Beiträge zum «Glück» Anschliessend Diskussion, ab 22:00 Barbetrieb

Zentralschweiz

Auf den Spuren von Ulrich von Hutten

Samstag, 22. Juni 2013, auf der Insel Ufenau
Philosophischer Spaziergang mit Franz Rueb
 Details siehe Einladung und www.frei-denken.ch

Basel

Jeden letzten Freitag im Monat 19:00 Restaurant Spillmann
Freie Zusammenkunft Eisengasse 1

1.–3. Freitag im Monat 19:00

FUB Lesegruppe Restaurant Antalya
 Kontakt: Georges Rudolf 079 391 72 45 Leonhardsgraben 8

Jeden Mittwoch 19:00 Vesalgasse 1
frei denken uni basel www.freidenken-unibas.ch

Samstag, 25. Mai 10:00–16:00 Greifengasse 1
NWS-Standaktion Brückenkopf auf der Kleinbasler Seite

Freitag, 21. Juni 19:00 siehe Inserat auf dieser Seite
«Humanisten-Stadt Basel» mit Dr. h.c. Helen Liebendörfer



Bern

Montage, 15.4.; 20.5.; 17.6. 19:00 Restaurant National
Treff für Mitglieder und Interessierte Hirschengraben 24

Mittelland

Donnerstag, 6. Juni 19:00 Region Lenzburg
Freie Zusammenkunft Schriftliche Einladung folgt, siehe auch Webseite

Solothurn/Grenchen

Freitag, 21. Juni ab 18:00 nur bei schönem Wetter Strandweg 23
Welthumanistentag am See siehe Inserat auf dieser Seite Gerolfingen

Wallis

FR 5.4.; MO 6.5.; FR 7.6. 19:00 Rest. Terrasse, St. Martinstr. 1
Abendhock falls geschlossen: Rest. Mürä, Sägematte 6 Visp

Freitag, 21. Juni ab 18:00 Tauchlokal
Welthumanistentags-Party siehe Inserat auf dieser Seite Turtmann

Winterthur

Jeweils am letzten DO des Monats 19:00 Restaurant Schützenhof
Stamm Schützenstrasse 8

Lesegruppe Franz Rueb leitet eine Lesegruppe in Winterthur.
 Interessierte kontaktieren ihn direkt via franzrueb.ch.

Samstag, 13. April 14:30
Spezialführung zum Thema Erdbeben und Besuch des Erdbemissimulators an der ETH Zürich
 Anmeldungen an den Präsidenten Kurt Schmid. www.focusterra.ethz.ch



Zentralschweiz

Sonntag, 14. April 17:00 Goldau
Filmabend Details siehe www.frei-denken.ch

Montag, 13. Mai 19:00 Lounge Rest. Bellini
Stammtisch Luzern

Samstag, 22. Juni siehe Inserat auf dieser Seite
Auf den Spuren von Ulrich von Hutten
 Philosophischer Spaziergang auf der Ufenau mit Franz Rueb



Zürich

Donnerstage, 11.4.; 9.5.; 13.6. 20:00 Sphères
Abendtreff Hardturmstrasse 66

Mittwoch, 17. April 19:00 Zentrum Karl der Grosse
Info-Abend Camp Quest Kirchgasse 14

Mittwoch, 24. April Apéro ab 17:30 Restaurant Johanniter
18:15 Mitgliederversammlung Niederdorfstrasse 70

24. April 2013, 19:30 Öffentlicher Vortrag «Vier Gestalten des (Un-)Glaubens»
 Prof. Dr. Jörg Stolz, Uni Lausanne, stellt Erkenntnisse aus seinen Untersuchungen zur Religiosität in der Schweiz vor.
 Restaurant Johanniter, Niederdorfstrasse 70, 8001 Zürich



Freitag, 21. Juni Apéro ab 18:00 Cabaret Voltaire
Welthumanistentag siehe Inserat auf dieser Seite Spiegelgasse 1

Zentralvorstand 2013

Samstage, 6.4.; (8.6.); 17.8.; 12.10. Freidenkerhaus, Bern

Delegiertenversammlung 2013

Sonntag, 26. Mai 10:00–16:00 Olten

Grosser Vorstand 2013

Samstag, 23. November 10:00–16:00 Olten

Basel

Interessierte treffen sich jeden Mittwoch um 19:00 im Vesalianum, Vesalgasse 1, 4052 Basel. Dieses Semester liegt der Schwerpunkt auf der Diskussion. Als Basis dient jeweils entweder ein interessantes Video (z. B. ein TED-Talk), Impulsreferat oder Text, der zur Vorbereitung auf die Diskussion gelesen werden muss. Infos werden mindestens eine Woche vorher auf der Webseite (www.freidenken-unibas.ch) und bei der entsprechenden Facebook-Veranstaltung (www.facebook.com/groups/freidenken.unibasel) bekannt geben.



3. April 2013, 19:00 Kollegienhaus, Petersplatz, Hörsaal 118
Human Enhancement – Hirndoping und Designmenschen?
 Referent: **Johann Roduit** Doktorand in Bioethik und Recht an der Uni Zürich
 Vortrag in Englisch

Auch eine Papst-Bilanz ...



Trauerfeiern / Rituale

Basel: Freidenker Nordwestschweiz

Hans Mohler 079 455 67 24

Basel: Freidenker-Union

Georges Rudolf 079 391 72 45

Ella Dürler 061 643 02 05

Bern / Freiburg

Tony Baumgartner 079 300 20 10

Reta Caspar 079 795 15 92

Mittelland

Hans Mohler 079 455 67 24

Erika Goergen 041 855 59 09

Ostschweiz

Judith Hauptlin 071 891 54 43

Hans Rutishauser 071 646 04 78

Romandie

Yvo Caprara 026 660 46 78

Jean-Pierre Ravay 022 361 94 00

Solothurn / Grenchen

L. Höneisen (Koord.) 076 539 93 01

Tessin

Erika Goergen 041 855 59 09

Wallis

Melanie Hartmann 078 644 74 72

Winterthur / Schaffhausen

Roland Leu 079 401 35 81

Zentralschweiz

Erika Goergen 041 855 59 09

Zürich

Hans Rutishauser 071 646 04 78

Mirko Baur 076 388 31 16

Sollte unter den regionalen Nummern niemand zu erreichen sein, melden Sie sich bei der FVS-Geschäftsstelle: 031 371 65 67.

Adressänderungen

FVS / ASLP Zentralkasse
Postfach 217 CH-2545 Selzach
zentralkasse@frei-denken.ch

Basel / Nordwestschweiz

Freidenker Nordwestschweiz

Postfach 260 4010 Basel

basel-nws@frei-denken.ch

Präsident: H. Mohler 061 261 36 19

Mitgliederdienst: B. Bisig 061 321 31 48

Freidenker-Union Basel

Postfach 4471 4002 Basel

basel-union@frei-denken.ch

Präsident: G. Rudolf 079 391 72 45

Mitgliederdienst: F. Dürler 061 601 03 23

Bern

FR

FreidenkerInnen Region Bern

Postfach 831 3550 Langnau

regionbern@frei-denken.ch

Präsident: D. Aellig 079 449 54 45

Genève

Libre Pensée de Genève

p.a. Eric Perruchoud

4, rue des Epinettes 1227 Carouge

geneve@librepensee.ch

Präsident: E. Perruchoud 022 300 10 17

Mittelland

Freidenker Mittelland

c/o Heinz Haldimann

Nessishüseren 10 4628 Wolfwil

mittelland@frei-denken.ch

Präsident: H. Haldimann 062 926 16 33

Ostschweiz

Freidenker Ostschweiz

Sonnenwiesstrasse 11 9555 Tobel/TG

ostschweiz@frei-denken.ch

Co-Präsident: D. Stricker 078 670 00 00

Schaffhausen

Freidenker Schaffhausen

schaffhausen@frei-denken.ch

Solothurn / Grenchen

Freidenker Solothurn/Grenchen

Postfach 217 2545 Selzach

grenchen@frei-denken.ch

Präsident: S. Mauerhofer 076 478 69 94

Mitgliederdienst: L. Höhneisen 076 539 93 01

Ticino

Associazione Svizzera dei Liberi

Pensatori (ASLP) Sezione Ticino

CP 5067 6901 Lugano

ticino@libero-pensiero.ch

Presidente: G. Barella 078 617 82 72

Vaud

JU / NE

Ass. vaudoise de la Libre Pensée

CP 5264 1002 Lausanne

vaud@librepensee.ch

Président: J. P. Ravay 022 361 94 00

Secrétariat: 026 660 46 78

Wallis / Valais

Freidenker Wallis

Postfach 118 3922 Stalden

wallis@frei-denken.ch

Präsident: V. Abgottspon 078 671 08 03

Winterthur

Freidenker Winterthur

Postfach 1806 8401 Winterthur

winterthur@frei-denken.ch

Präsident: K. Schmid 052 337 06 27

Zentralschweiz

Freidenker Zentralschweiz

Zugerstrasse 35 6415 Arth

zentralschweiz@frei-denken.ch

Präsidentin: G. Annen 041 855 10 59

Zürich

Freidenker Zürich

Postfach 3353 8021 Zürich

zuerich@frei-denken.ch

Präsident: A. Kyriacou 044 253 18 96

HASENFEST 2013

ICH LASS DICH BETEN

LASS DU MICH TANZEN